

Leistungsbeschreibung

Festmacherboote für das Flüssigerdgasterminal Stade

09_26

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur der Leistungsbeschreibung und der Anforderungen	1
2. Allgemeine Informationen	1
3. IST-Zustand.....	2
4. Leistungsgegenstand	3
4.1 Allgemeine Anforderungen.....	3
4.1.1 Leistungszeitraum	3
4.1.2 Projektorganisation.....	3
4.2 Festmacherboote	3
4.2.1 Allgemeine Anforderungen.....	4

1. Struktur der Leistungsbeschreibung und der Anforderungen

Das vorliegende Dokument dient als Leistungsbeschreibung im Rahmen der Ausschreibung von Festmacherbooten für das Flüssigerdgasterminal Stade der Deutsche Energy Terminal GmbH („DET“ oder „**Auftraggeberin**“). Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile an der DET.

Die Leistungsbeschreibung soll dem potentiellen Auftragnehmer zum einen die zu erbringenden Leistungen bzw. Anforderungen an die Festmacherbootleistungen beschreiben, zum anderen aber auch einen Einblick in die Rahmenbedingungen in der die Leistungserbringung erfolgen wird, ermöglichen.

Die Anforderungen an die Festmacherbootleistungen sind in diesem Dokument durch folgende Struktur gekennzeichnet:

Name: Kurzbeschreibung der Anforderung

ID: Kürzel zur leichteren Identifikation sowie inhaltliche Angaben zur Anforderung

Die Anforderungen werden wie folgt differenziert:

- **MUSS-Anforderung:** Entspricht einem Ausschlusskriterium i.S.e. Mindestanforderung. Das Angebot des Auftragnehmers muss diese Anforderung erfüllen. Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
- **KANN-Anforderung:** Entspricht einem Bewertungskriterium. Der Auftragnehmer beschreibt in seinem Angebot, ob und wie er die entsprechende Anforderung erfüllt. Die Erfüllung wird bewertet. Soweit dies nicht von der DET anders verlangt wird, ist diese Anforderung dann im Auftragsfall vom Auftragnehmer seiner Beschreibung entsprechend ebenso umzusetzen, wie eine MUSS-Anforderung. Die KANN-Anforderungen ergeben sich ausschließlich aus der Bewertungsmatrix.

2. Allgemeine Informationen

Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile an der DET. Die Auftraggeberin ist hauptverantwortliche Betreiberin von Flüssiggasterminals, sogenannte „Floating Storage and Regasification Units“ (FSRU). Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie betreibt die DET die ersten deutschen Terminals, über die das LNG vom Schiff in das Gasnetz eingespeist wird.

Aktuell sind vier Flüssigerdgasterminals an der Nordseeküste unter Kontrolle der DET. Die Flüssigerdgasterminals in Wilhelmshaven 1 und 2 als auch Brunsbüttel sind bereits in Betrieb, das nächste Flüssigerdgasterminal folgt in Stade.

Die DET wurde dafür eingerichtet, die Charterverträge der FSRUs zu führen, die Errichtung der landseitigen Infrastruktur zu begleiten und insbesondere die operative Verantwortung des Terminalbetriebes wahrzunehmen. Dazu wird maßgeblich auf erfahrene Dienstleister zurückgegriffen. Die DET kooperiert

dabei mit zahlreichen Partnern, insbesondere Schiffseignern, Hafenbetreibern, Netzbetreibern, Genehmigungsbehörden und Gashändlern.

Die DET bietet die Regasifizierungskapazitäten für LNG-Lieferanten an und erhält Nutzungsentgelte für die erbrachte Infrastrukturdienstleistung.

Mit den staatlichen Flüssiggasterminals sichert die Bundesregierung die Energieversorgung. Mit der vollständigen Einstellung der Lieferungen über die Gaspipeline Nord Stream 1 im Jahr 2022 ist Deutschland in eine signifikante Gasmangellage geraten. Dies erforderte eine umgehende Diversifizierung der Lieferquellen, wobei ein maßgeblicher Anteil der Versorgung in Form von LNG-Importen über Terminals sicherzustellen ist.

Zugleich muss der Umbau hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz konsequent vorangetrieben werden. Deshalb ist es auch gesetztes Ziel der DET, über die Versorgungssicherheit hinaus zum Umstieg auf erneuerbare und klimafreundliche Gase beizutragen.

Die DET beabsichtigt die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erbringung von Festmacherbootleistungen für das Flüssigerdgasterminal Stade.

Der Begriff Flüssigerdgasterminal erfasst im Folgenden sowohl die „Floating Storage and Regasification Units“ (**FSRU**) als auch die Umschlaganlagen an Land (**Suprastruktur**).

Gegenstand dieser Ausschreibung sind insbesondere:

- Stationierung von **zwei** Festmacherbooten im Nahbereich des Umschlagortes am Flüssigerdgasterminal in Stade.
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Festmacherboote (24/7/365).
- Übernahme von Sofortmaßnahmen bei Überlastung der Festmacherleinen oder bei Abreißen von Leinen der FSRU und / oder des Flüssigerdgastankers bei Starkwinden (Windgeschwindigkeiten > 14 m/s oder auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers).
- Übernahme von gängigen Festmacherboot-Tätigkeiten (An- und Ablegen der FSRU und / oder Flüssigerdgastanker) auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.
- Übernahme von gängigen Unterstützungsleistungen außerhalb von Notsituationen auf Weisung des Flüssigerdgasterminalbetreibers.

3. IST-Zustand

Die IST-Situation der Auftraggeberin lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Zwei von vier Flüssigerdgasterminals (Wilhelmshaven I und Brunsbüttel) sind gegenwärtig in Betrieb.

- An den Standorten Brunsbüttel sowie Wilhemshaven I und II sind keine Festmacherbootleistungen notwendig.
- In Stade endet der derzeitige Vertrag über die Festmacherbootsleistungen am 31.12.2026.

4. Leistungsgegenstand

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Leistungszeitraum

Auf der Grundlage aktueller Planungen geht die DET von folgendem Leistungszeitraum aus:

- **Stade AVG:** 01.01.2027 – 31.12.2027.

Die DET behält sich vor, den Beginn der Leistungen abhängig von der Inbetriebnahme anzupassen. Darüber hinaus behält sich die DET vor, den Vertrag drei Mal, um jeweils drei weitere Monate zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt insgesamt 21 Monate und endet damit am 30.09.2028. Die DET ist berechtigt, die jeweilige Verlängerungsoption durch Erklärung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer spätestens 30 Tage vor Ablauf der jeweils laufenden Vertragsperiode auszuüben. Wird die jeweilige Verlängerungsoption nicht fristgerecht ausgeübt, endet der Vertrag mit Ablauf der laufenden Vertragsperiode.

4.1.2 Projektorganisation

ID: PO_1: Der Auftragnehmer MUSS die erfolgreiche Bereitstellung von Festmacherbooten während der gesamten Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungszeiträume zu den im Angebot angegebenen Preisen gewährleisten.

ID: PO_2: Der Auftragnehmer MUSS der DET einen festen Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

ID: PO_3: Der Auftragnehmer MUSS die übergeordnete Koordination der Festmacherboote übernehmen. Die Übernahme dieser Leistungen ist mit der Auftragsvergütung vollständig abgegolten.

4.2 Festmacherboote

Die nachfolgenden Anforderungen beziehen sich auf jedes im Rahmen der Auftragsdurchführung eingesetzten Festmacherboot.

4.2.1 Allgemeine Anforderungen

ID: FB_1: Das Festmacherboot MUSS beim Eintreten von ungeplanten Zwischenfällen jederzeit (24/7/365) in der Lage sein, Sofortmaßnahmen zur Eindämmung von weiteren Schäden am Flüssigerdgasterminal und/oder am Flüssigerdgastanker zu leisten.

ID: FB_2: Ungeplante Zwischenfälle erfassen insbesondere die folgenden Szenarien:

- Feuer an Bord des Flüssigerdgastankers und/ oder FSRU;
- Feuer am Flüssigerdgasterminal;
- Überlastung der Festmacherleinen oder Abreißen von Leinen der FSRU und/ oder des Flüssigerdgastankers bei Aufkommen von Starkwinden (Windgeschwindigkeiten > 14 m/s oder auf Weisung der Flüssigerdgasterminalbetreiberin).

ID: FB_3: Das Festmacherboot MUSS im Nahbereich des Umschlagortes am Flüssigerdgasterminal in Stade dauerhaft stationiert sein.

ID: FB_4: Das Festmacherboot MUSS 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr (24/ 7/ 365) einsatzfähig sein.

ID: FB_5: Das Festmacherboot MUSS eine Maschinenleistung von mindestens 170 PS haben.

ID: FB_6: Das Festmacherboot MUSS eine Länge von mindestens 10.0 Meter haben.

ID: FB_7: Das Festmacherboot MUSS mit einer ausreichenden Decksbeleuchtung ausgestattet sein.

ID: FB_8: Das Festmacherboot MUSS mit einer Arbeitsfläche achtern ausgestattet sein, die ausreichend für die Arbeit von drei Personen ist.

ID: FB_9: Das Festmacherboot MUSS mit einer funktionstüchtigen Radaranlage ausgestattet sein, in die idealerweise AIS-Signale integriert werden.

ID: FB_10: Das Festmacherboot MUSS mit einem Automatic Identification System (AIS) ausgestattet sein.

ID: FB_11: Das Festmacherboot MUSS mit einer UKW-Anlage ausgestattet sein.

ID: FB_12: Das Festmacherboot MUSS mit einem geschlossenen Fahrstand ausgestattet sein, das folgende Anforderungen erfüllt:

- 360° Umsicht für den Bootsführer ermöglicht;
- freie Sicht nach oben;

- beheizbare Scheiben;
- Schutzkäfig, der den geschlossenen Fahrtstand zusätzlich schützt.

ID: FB_13: Das Festmacherboot MUSS eisgänglich sein.

ID: FB_14: Das Festmacherboot MUSS eine umlaufende Gummifederung aufweisen.

ID: FB_15: Das Festmacherboot MUSS mit einem Schlepphaken ausgestattet sein, der hydraulisch geöffnet werden kann.

ID: FB_16: Das Festmacherboot MUSS eine Tankhafenzulassung besitzen.